Baden-Württemberg

# Gemeinsame Absichtserklärung
# über die Zusammenarbeit zwischen
# dem Land Baden-Württemberg (Bundesrepublik Deutschland)
# und
# Rumänien

Das Land Baden-Württemberg und Rumänien – – nachfolgend „beide Teilnehmer“ genannt – betonen ihre freundschaftlichen Beziehungen und die erfolgreiche Zusammenarbeit sowie ihren gemeinsamen Wunsch, die bilaterale Zusammenarbeit in mehreren Bereichen zu stärken und zu dynamisieren. Seit 2004 arbeiten beide Teilnehmer im Rahmen der Gemischten Regierungskommission zusammen und haben gemeinsam zahlreiche Aktivitäten initiiert. Seit 2011 arbeiten die beiden Teilnehmer auch im Rahmen der EU-Strategie für den Donauraum und bei anderen Projekten zusammen. Die Verbindungen zwischen den beiden Teilnehmern haben sich auf wirtschaftlicher Ebene und in vielen anderen Bereichen gut entwickelt.

Beide Teilnehmer sind der Europäischen Union und ihren Werten verpflichtet. Sie bekräftigen ihr Engagement für Frieden, Freiheit und Wohlstand in Europa. Beide Teilnehmer unterstützen die EU-Beitrittsperspektive der Beitrittskandidaten im Donauraum, insbesondere der Republik Moldau, gegenüber der die beiden Teilnehmer mit mehreren Projekten engagiert sind, die darauf abzielen, die Bemühungen der nationalen Behörden in der Republik Moldau für eine europäische Integration zu unterstützen.

Sie haben sich deshalb auf Folgendes verständigt:

1. Beide Teilnehmer beabsichtigen, die bestehende Zusammenarbeit zu vertiefen und zu stärken.

2. Zu diesem Zweck werden beide Teilnehmer ihre Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Gemischten Regierungskommission Baden-Württemberg - Rumänien, fortsetzen und in Schlüsselbereichen weiter intensivieren.

3. Mit dem Ziel, eine starke und widerstandsfähige Europäische Union zu fördern, die auf den Prinzipien der Solidarität, Kohäsion, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie beruht, äußern beide Teilnehmer die Überzeugung, dass der baldige erfolgreiche Abschluss des Prozesses des Beitritts Rumäniens zum Schengen-Raum die Einheit der EU in einem komplexen internationalen Kontext stärken wird.

4. Beide Teilnehmer werden die Unterstützung für die Republik Moldau in die Arbeit der Gemischten Regierungskommission Baden-Württemberg - Rumänien einbeziehen. Ziel beider Teilnehmer ist es, geopolitische Veränderungen zu berücksichtigen, zur europäischen Integration beizutragen und ihre gemeinsame Unterstützung für die Republik Moldau in verschiedenen Bereichen effizienter zu gestalten. Angestrebt wird dabei die Schaffung von Synergien zwischen den von jedem Teilnehmer durchgeführten Unterstützungsprojekten mit den Behörden dieses Landes.

5. Zu diesem Zweck haben die beiden Teilnehmer beschlossen, nach Bedarf und im gegenseitigen Einvernehmen im Rahmen der Sitzungen der Gemischten Regierungskommission Baden-Württemberg - Rumänien Vertreter der nationalen Regierung in Chișinău einzuladen, um gemeinsam Möglichkeiten zur Entwicklung von Projekten zugunsten der Republik Moldau zu prüfen.

6. Darüber hinaus können beide Teilnehmer über den Austausch und die Zusammenarbeit in anderen Bereichen von beiderseitigem Interesse entscheiden.

7. Beide Teilnehmer teilen die Auffassung,

   a) dass diese gemeinsame Erklärung sie in keiner Weise daran hindert, ähnliche Aktivitäten mit anderen öffentlichen oder privaten Einrichtungen, Organisationen oder Einzelpersonen durchzuführen;
   b) dass dieses Dokument lediglich eine Absichtserklärung darstellt und jederzeit einvernehmlich schriftlich geändert werden kann. Es stellt keinen Vertrag im

Sinne des Völkerrechts dar und begründet weder Rechte noch Verpflichtungen, die durch das Völkerrecht geregelt sind, noch andere rechtlich verbindliche Verpflichtungen.

c) dass die Umsetzung dieser gemeinsamen Erklärung und der einzelnen Projekte den finanziellen Bedingungen und der Verfügbarkeit von Mitteln der jeweiligen Partner unterliegen wird. Sofern beide Teilnehmer nichts Anderes vereinbaren, wird jeder Teilnehmer die Kosten tragen, die ihr bei der Umsetzung dieser gemeinsamen Erklärung entstehen, einschließlich der Reise-, Unterkunfts- und sonstigen Nebenkosten;

d) dass alle Aktivitäten, die im Rahmen dieser Erklärung durchgeführt werden, unter Einhaltung der nationalen Gesetze und Vorschriften stattfinden werden.

e) dass sie diese gemeinsame Erklärung nach einem Zeitraum von fünf Jahren überprüfen werden, um sie gegebenenfalls in Abhängigkeit von den sektoralen Entwicklungen neu auszurichten.

Jeder Teilnehmer kann die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Absichtserklärung jederzeit beenden. Wenn möglich, sollte dies dem anderen Teilnehmer drei Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

Diese Gemeinsame Absichtserklärung wurde am 30. September 2024 in Bukarest in deutscher und rumänischer Sprache unterzeichnet.

| Für das Land Baden-Württemberg | Für Rumänien |
| --- | --- |
| Winfried Kretschmann<br>Ministerpräsident des Landes<br>Baden-Württemberg | Ion-Marcel Ciolacu<br>Ministerpräsident von Rumänien |